



## **Fachgespräch des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf am 28. September 2017**

### **Situation der Alleinerziehenden in Bayern**

Im Jahr 2016 lebten 21 % der Familien in Bayern als Alleinerziehende, dies sind 393.000 Personen mit insgesamt 543.000 Kindern (ohne Altersbegrenzung). Der Anteil der Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren beträgt 17,3 %. Der alleinerziehende Elternteil von minderjährigen Kindern ist in Bayern in 9 von 10 Fällen die Mutter.

Die Frauenerwerbstätigkeit insgesamt, auch von Müttern in Paarfamilien und bei Alleinerziehenden ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen, allerdings hat auch die Zahl der Teilzeittätigkeiten, der befristeten und geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zugenommen. 77 % der alleinerziehenden Mütter mit Kindern unter 18 Jahren in Bayern sind erwerbstätig. 43 % der alleinerziehenden erwerbstätigen Mütter arbeiten jedoch in Teilzeit und mit der Anzahl der Kinder im Haushalt wächst auch dieser Anteil.

Dies spiegelt sich im monatlichen Einkommen und in der besonders hohen Armutsgefährdungsquote von Alleinerziehenden mit 37 % in Bayern wieder.<sup>1</sup> Ein hoher Prozentsatz der allein erziehenden Mütter lebt am finanziellen Limit, obwohl viele von ihnen berufstätig sind. Ein Drittel dieser Alleinerziehenden sind Aufstocker/innen, haben also ein so geringes Erwerbseinkommen, dass sie nicht davon leben können. Ausbleibender Kindesunterhalt ist neben dem Problem, Kinderbetreuung und Erwerb zu vereinbaren, eine weitere Ursache für die Armutslage allein erziehender Haushalte.

Alleinerziehende Frauen sind auf dem Arbeitsmarkt in erster Linie benachteiligt, nicht weil sie alleinerziehend sind, sondern erstens weil sie Frauen sind und zweitens weil sie Mütter sind.

81 % der teilzeitbeschäftigten Alleinerziehenden gaben 2015 persönliche oder familiäre Verpflichtungen als Hauptgrund für Teilzeit an. Dies zeigt, dass die Rahmenbedingungen für eine qualifizierte Erwerbstätigkeit neben Kindererziehung und Haushalt zur eigenständigen Existenzsicherung für alle Familienmitglieder immer noch unzureichend sind.

### **Welche Maßnahmen sind für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf daher notwendig?**

#### **➤ Betreuungsangebote**

- Ausbau qualitativ hochwertiger, flexibler Kinderbetreuungsangebote, insbesondere zu Ferienzeiten, Wochenenden, zu Randzeiten oder als Notfallbetreuung, damit Mütter mit Berufen wie z.B. im Pflege- und Erzieherbereich, im Einzelhandel und in der Gastronomie, mit Schichtdiensten oder während Qualifizierungsmaßnahmen, Familie und Beruf vereinbaren können.

---

<sup>1</sup> Quelle: BayLfStaD 2016

Beispiele: Modellprojekte des VAMV zur Kinderbetreuung für Alleinerziehende an drei Standorten zur flexiblen Kinderbetreuung (Betreuung im Haushalt der Eltern) und Bundesprogramm „KitaPlus“ mit zusätzlichen Betreuungsangeboten außerhalb der üblichen Betreuungszeiten (Betreuung in KITAs vor 8 Uhr, nach 16 Uhr, Nachts und Wochenende).

- Bedarfsgerechter Ausbau ganztätiger hochwertiger Kinderbetreuungs- und Bildungsangebote, Ausbau von Ganztagschulen und Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich.
- Kostenfreiheit für Schule und Bildung.

#### ➤ **Rahmenbedingungen in Unternehmen – Familienfreundliche Arbeitsverhältnisse**

- Angebote von flexiblen familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und Maßnahmen in allen Branchen differenzieren und den individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten anpassen,
- Mitsprache der Beschäftigten bei der Arbeitszeitausweitung und –ausgestaltung,
- Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit ohne Begrenzung der Beschäftigtenzahl für Frauen und Männer einführen.
- Konzepte für eine kurze Vollzeit (vollzeitnahe Beschäftigung) 32-35 Std. Woche für alle , Mütter und Väter, weiterentwickeln und ggf. mit entsprechenden Lohnersatzleistungen bzw. Familiengeld ergänzen, um Familienzeit und Arbeitszeit verbinden zu können bei gleichzeitiger finanzieller Existenzsicherung.
- Einführung von Arbeitszeitkonten im Lebensverlauf.
- Abschaffung von Minijobs und Einführung der Sozialversicherungspflicht ab der ersten Arbeitsstunde.

#### ➤ **Ausbildung, Qualifizierung und Fortbildung, Beratung**

- Individuelle Beratungsangebote für Alleinerziehende, kompetente Beratung und Unterstützung für Alleinerziehende in den Jobcentern sowie in den Personalabteilungen der Betriebe, die die jeweilige Lebenssituation der Alleinerziehenden berücksichtigen.
- Ausbildung, Studium, sowie Förderung von Qualifizierung, Fort- und Weiterbildung (insbesondere beim Wiedereinstieg) ohne Altersbegrenzung, um den Anforderungen der Digitalisierung und dem sich verändernden Arbeitsmarkt gerecht zu werden.
- Unterstützung der Eigeninitiative bei Bewerbungen und Kostenfreiheit für Alleinerziehende bei Trainingsangeboten.

#### ➤ **familienbezogene Leistungen und Steuer**

- Abschaffung des Ehegattensplittings und beitragsfreien Mitversicherung bei Ehegatten in den Krankenkassen und stattdessen Einführung einer Individualbesteuerung,

- langfristig Umbau des Steuersystems und eine direkte Förderung von Kindern durch eine Kindergrundsicherung.
- Ursachenforschung für nicht gezahlten Unterhalt ist ebenso dringend erforderlich wie die Einführung wirksamer Sanktionsmöglichkeiten gegenüber säumiger Unterhaltspflichtigen, da ausbleibender Kindesunterhalt neben dem Problem, Kinderbetreuung und Erwerb zu vereinbaren, eine weitere Ursache für die Armutslage alleinerziehender Haushalte ist.

München 20.09.2017

VAMV Verband alleinerziehender Mütter und Väter

Landesverband Bayern e.V.

Helga Jäger, Projektleitung